

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



35. Jahrgang

Potsdam, den 2. Juli 2026

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Rundschreiben 06/26 vom 24. Juni 2026

Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2027/2028 in der
gymnasialen Oberstufe

118

Rundschreiben 07/26 vom 25. Juni 2026

Festlegungen für die Fachhochschulreifeprüfung und die Abschlussprüfungen in der Fachschule und Berufsfachschule
in den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027

120

II. Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibungen

127

Landesinterne Stellenausschreibungen

129

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 06/26

Vom 24. Juni 2026

Gz.: 33.8-514-23

Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2027/2028 in der gymnasialen Oberstufe

Zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Schuljahr 2027/2028 werden folgender Terminrahmen gemäß § 16 Absatz 2 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2025 (GVBl. II, Nr. 41, Nr. 48), sowie folgende organisatorische Hinweise veröffentlicht.

1. Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2027/2028

Für die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe gelten die als Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 17 Absatz 6 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung gilt:

- a) Der von dem Prüfungsausschuss für eine Schule festzulegende Zeitplan für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall in anderen Jahrgangsstufen vermieden wird. Gegebenenfalls sind für Abiturprüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.
- b) Die Wahl freiwilliger Zusatzprüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch die Schülerinnen und Schüler kann bis zu zwei Werktagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der angesetzten pflichtigen Zusatzprüfungen im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach möglich sein.

- c) Für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des dezentralen Abiturs sind die Termine schulintern zu planen. Dabei können Termine, die für Fächer des Zentralabiturs vorgesehen sind, auch für Klausuren des dezentralen Abiturs genutzt werden, sofern die betroffenen Schülerinnen und Schüler das jeweilige Fach des Zentralabiturs nicht als Prüfungsfach gewählt haben.
- d) Die Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife kann auch nach dem 28. Juni 2028 erfolgen, wenn an einer Schule kein Prüfling den Bundesfreiwilligendienst oder den Freiwilligen Wehrdienst zum 1. Juli 2028 antritt.

Falls die zentral festgelegten Nachschreibetermine für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des Zentralabiturs von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätere dezentrale Nachschreibetermine fest. Für diese Termine ist für die Abiturprüfung ein Aufgabenvorschlag mit mindestens zwei Aufgabenstellungen dezentral gemäß § 23 Absatz 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung zu erarbeiten und zur Genehmigung einzureichen. Eine Auswahl unter mehreren Aufgabenstellungen entfällt für die Schülerinnen und Schüler.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2027 in Kraft und am 31. Juli 2028 außer Kraft.

Anlage

Abiturprüfung im Schuljahr 2027/2028 in der gymnasialen Oberstufe

Termine und Fristen

Termin/Frist	Vorgang	Rechtsgrundlage
bis zum 26.08.2027	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 17 GOSTV
bis zum 27.08.2027	Festlegung der Abiturprüfungsfächer; Beantragung einer besonderen Lernleistung	§ 10 Absatz 2, 3 und 4 GOSTV
bis zum 21.01.2028	Abgabe der dezentralen Aufgabenvorschläge bei der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe); bei einer digitalen Übermittlung der dezentralen Aufgabenvorschläge Abgabe bei der oder dem mit der entsprechenden Generalie beauftragten Schulrätin oder Schulrat	§ 23 Absatz 3 GOSTV, Nummer 14 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV
bis zum 29.03.2028	Späteste digitale Freigabe der genehmigten dez. Abituraufgabenvorschläge	
05.04.2028	Festlegung der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV
06.04.2028	Bekanntgabe der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase, Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung, letzter Unterrichtstag des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV, § 19 Absatz 2 GOSTV, Nummer 13 VV-GOSTV
07.04. bis 15.05.2028	Zeitraum für die schriftliche Abiturprüfung, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 07.04., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 24.04., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Grundkursniveau), 26.04., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau), 28.04., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau), 03.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau), 05.05., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau), 09.05., 9.00 Uhr, Biologie (Grund- und Leistungskursniveau), 10.05., 9.00 Uhr, Physik (Grund- und Leistungskursniveau), 11.05., 9.00 Uhr, Chemie (Grund- und Leistungskursniveau)	§ 22, § 23 Absatz 1 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
ab 15.05.2028	Mündliche Abiturprüfungen einschl. Kolloquien der Besonderen Lernleistung sowie Zusatzprüfungen	§ 25 GOSTV, Nummer 16 VV-GOSTV
ab 16.05.	Zeitraum für die Nachschreibetermine, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 16.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau), 17.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Grundkursniveau), 22.05., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau), 24.05., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau), 29.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau), 30.05., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (Grund- und Leistungskursniveau), 06.06., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau)	§ 23 GOSTV Nummer 14 VV-GOSTV
bis 28.06.2028	Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	§ 34 Absatz 4 GOSTV

Rundschreiben 07/26

Vom 25. Juni 2026

Gz.: 34-531-10

Festlegungen für die Fachhochschulreifeprüfung und die Abschlussprüfungen in der Fachschule und Berufsfachschule in den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027

1. Fachhochschulreifeprüfung

Zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Fachhochschulreifeprüfung in den Bildungsgängen der Fachoberschule, im doppelqualifizierenden Bildungsgang sowie im Zusatzangebot im Rahmen einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO oder nach Landesrecht wird gemäß § 20 Absatz 2 Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung (FOSFHRV) folgender Zeitrahmen festgelegt und veröffentlicht:

1.1 Verbindliche Vorgaben für Inhalte, Themen, Aufgabenformate, Bewertungsgesichtspunkte und Hilfsmittel (Prüfungsschwerpunkte)

1.1.1 Für die Fächer der Fachhochschulreifeprüfung gelten pro Fach die gemäß der VV-Rahmenlehrpläne-Bildungsstandards vom 02. Oktober 2025 (Abl. MBS/25, S. 354), zuletzt geändert durch VV vom 05. Juni 2026 (Abl. MBS/26, S. 90), gültigen Rahmenlehrpläne und curricularen Materialien.

1.1.2 Gemäß § 31 Absatz 1 FOSFHRV werden die Aufgaben für die zentralen schriftlichen Prüfungsfächer Deutsch, Englisch und Mathematik durch das für Schule zuständige Ministerium verbindlich festgelegt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Für einen zentralen Nachprüfungstermin wird eine Ersatzaufgabe zur Verfügung gestellt.

Zur Vorbereitung auf diese zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind die verbindlichen Prüfungsschwerpunkte des für Schule zuständigen Ministeriums zu beachten.

Diese Prüfungsschwerpunkte stehen auf dem Brandenburgischen Bildungsserver zur Verfügung und sind unter <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/pruefungen-fos-bb/> abrufbar.

1.1.3 Die schriftliche Prüfung in einem fachrichtungsbezogenen Fach in den Bildungsgängen der Fachoberschule erfolgt dezentral.

1.2 Verfahren und Zeitrahmen

Für die Fachhochschulreifeprüfung im Schuljahr 2025/2026 gelten die in der Anlage 1 und für das Schuljahr 2026/2027 die in der Anlage 2 festgelegten verbindlichen Termine und Fristen.

Regelungen und Hinweise zur Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die zentralen schriftlichen Fachhochschulreife-

prüfungen werden durch das für Schule zuständige Ministerium den teilnehmenden Schulen schriftlich zur Verfügung gestellt.

2. Abschlussprüfungen in der Fachschule und Berufsfachschule

Für die Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung in den Bildungsgängen der Fachschule Sozialwesen, den Bildungsgängen der Fachschule Technik und Wirtschaft sowie dem Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales und dem Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht wird ein Zeitrahmen festgelegt und veröffentlicht (§ 22 Absatz 2 Fachschulverordnung Sozialwesen, § 14 Absatz 2 Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft, § 21 Absatz 2 Berufsfachschulverordnung Soziales, § 23 Absatz 4 Berufsfachschulverordnung - BFSV).

Für die schriftliche Prüfung in der Berufsfachschule Soziales gelten die gemäß der VV-Rahmenlehrpläne-Bildungsstandards vom 02. Oktober 2025 (Abl. MBS/25, S. 354), zuletzt geändert durch VV vom 05. Juni 2026 (Abl. MBS/26, S. 90), gültigen Rahmenlehrpläne und curricularen Materialien. Gemäß § 28 Absatz 3 Berufsfachschulverordnung Soziales werden die Aufgaben für die zentrale schriftliche Prüfung im Fach „Deutsch/Kommunikation“ und im Lernfeld „Grundlagen pädagogisch-psychologischen Handelns erwerben und Handlungsstrategien entwickeln“ durch das für Schule zuständige Ministerium verbindlich festgelegt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Für die Nachprüfungstermine erstellen die Schulen die Aufgaben gemäß § 28 Absatz 3 Satz 2 selbst.

Für die Abschlussprüfung in den Bildungsgängen der Fachschulen Sozialwesen, Technik und Wirtschaft, der Berufsfachschule Soziales und der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht gelten für das Schuljahr 2025/2026 die in der Anlage 1, für das Schuljahr 2026/2027 die in der Anlage 2 beigefügten Termine und Fristen.

Informationen zu den zentralen Prüfungen in der Fachschule Sozialpädagogik stehen auf dem Brandenburgischen Bildungsserver zur Verfügung unter <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/zentrale-abschlusspruefung-der-fachschule-fuer-sozialpaedagogik-im-land-brandenburg>.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 01. August 2026 in Kraft und am 31. Juli 2027 außer Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Rundschreibens tritt das RS 17/25 (Abl. MBS/25, S.478) außer Kraft.

Anlage 1

Abschlussprüfungen in den beruflichen Bildungsgängen im Schuljahr 2025/2026

Termin/Frist	Vorgang
bis 09.01.2026	Benennung der oder des Prüfungsvorsitzenden durch das zuständige staatliche Schulamt
bis 22.01.2026	konstituierende Sitzung der Prüfungsausschüsse
bis 22.01.2026	Einreichen der dezentralen Aufgabenvorschläge bei dem regional zuständigen staatlichen Schulamt
bis 13.03.2026	Erstellen des Prüfungsablaufplans durch die oder den Prüfungsvorsitzende/n und Information an die Prüflinge
ab 15.06.2026	mündliche Prüfungen
bis 03.07.2026	Abschlusskonferenz
bis 06.07.2026	Zeugnisausgabe

schriftliche Prüfungen (Beginn: 09.00 Uhr) und mündliche Prüfung im Fach Englisch zum Erwerb der Fachhochschulreife	
27.05.2026	Englisch
29.05.2026	Deutsch
03.06.2026	fachrichtungsbezogenes Fach
05.06.2026	Mathematik
08.06.2026 bis 19.06.2026	Englisch - mündliche Prüfung
12.06.2026	<i>Nachprüfung</i> fachrichtungsbezogenes Fach
15.06.2026	<i>Nachprüfung</i> Deutsch
17.06.2026	<i>Nachprüfung</i> Englisch
19.06.2026	<i>Nachprüfung</i> Mathematik

Anlage 1

Prüfungen in der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht	
11.05. bis 12.06.2026	Integrierte Theorie-Praxis-Prüfung (Komplexprüfung) einschließlich mündlicher Prüfungsteile Fremdsprachen und ggf. Präsentation in den Bildungsgängen der Berufsfachschule nach Landesrecht Die Festlegung der Termine und Zeiten für die Prüfungen in der BFS nach Landesrecht erfolgt durch die Schulleitung.

schriftliche Prüfungen in der Berufsfachschule Soziales (Beginn: 09.00 Uhr)	
19.05.2026	Deutsch/Kommunikation
22.05.2026	Grundlagen pädagogisch-psychologischen Handelns erwerben und Handlungsstrategien entwickeln

schriftliche Prüfungen in der Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik (Beginn: 09.00 Uhr)	
11.05.2026	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
20.05.2026	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
27.05.2026	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (Empfehlung: Facharbeit)

schriftliche Prüfungen in der Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege (Beginn: 09.00 Uhr)	
12.05.2026	Menschen mit Behinderungen individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen
18.05.2026	Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung entwickeln und Medien anwenden
21.05.2026	Mit Menschen mit Behinderungen Lebenswelten strukturieren und gestalten

Anlage 1

schriftliche Prüfungen in der Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Heilpädagogik (Beginn: 09.00 Uhr)	
28.05.2026	Diagnostische Modelle und Methoden in heilpädagogischen Arbeitsfeldern

schriftliche Prüfungen in der Fachschule Sozialwesen Wahlbereich zum Erwerb der Fachhochschulreife (Beginn: 09.00 Uhr)	
13.05.2026	Deutsch/Kommunikation

schriftliche Prüfungen in den Fachschulen Technik und Wirtschaft	
20.05. bis 29.05.2026	Die Festlegung der Termine erfolgt durch die Schulleitung.

Fachschule Sozialwesen Aufbaulehrgang Heilpädagogik (2,5jähriger Bildungsgang)	
Termin/Frist	Vorgang
bis 29.09.2025	Benennung der oder des Prüfungsvorsitzenden durch das zuständige staatliche Schulamt
bis 09.10.2025	Einreichen der Aufgabenvorschläge bei dem zuständigen staatlichen Schulamt
01.12. bis 05.12.2025	schriftliche Prüfungen
21. bis 28.01.2026	mündliche Prüfungen
bis 28.01.2026	Abschlusskonferenz
bis 30.01.2026	Zeugnisausgabe

Anlage 1

schriftliche Prüfungen im Aufbaulehrgang Heilpädagogik (Beginn: 09.00 Uhr)	
01.12.2025	Heilpädagogische Konzepte entwickeln
03.12.2025	Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren
05.12.2025	Beraten, begleiten und unterstützen

Anlage 2

Abschlussprüfungen in den beruflichen Bildungsgängen im Schuljahr 2026/2027

Termin/Frist	Vorgang
bis 11.01.2027	Benennung der oder des Prüfungsvorsitzenden durch das zuständige staatliche Schulamt
bis 21.01.2027	konstituierende Sitzung der Prüfungsausschüsse
bis 21.01.2027	Einreichen der dezentralen Aufgabenvorschläge bei dem regional zuständigen staatlichen Schulamt
bis 12.03.2027	Erstellen des Prüfungsablaufplans durch die oder den Prüfungsvorsitzende/n und Information an die Prüflinge
ab 07.06.2027	mündliche Prüfungen
bis 28.06.2027	Abschlusskonferenz
bis 30.06.2027	Zeugnisausgabe

schriftliche Prüfungen (Beginn: 09.00 Uhr) und mündliche Prüfung im Fach Englisch zum Erwerb der Fachhochschulreife	
11.05.2027	Englisch
13.05.2027	Deutsch
19.05.2027	fachrichtungsbezogenes Fach
21.05.2027	Mathematik
07.06.2027 bis 18.06.2027	Englisch - mündliche Prüfung
04.06.2027	<i>Nachprüfung</i> fachrichtungsbezogenes Fach
07.06.2027	<i>Nachprüfung</i> Deutsch
09.06.2027	<i>Nachprüfung</i> Englisch
11.06.2027	<i>Nachprüfung</i> Mathematik

Anlage 2

Prüfungen in der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht	
10.05. bis 04.06.2027	Integrierte Theorie-Praxis-Prüfung (Komplexprüfung) einschließlich mündlicher Prüfungsteile Fremdsprachen und ggf. Präsentation in den Bildungsgängen der Berufsfachschule nach Landesrecht Die Festlegung der Termine und Zeiten für die Prüfungen in der BFS nach Landesrecht erfolgt durch die Schulleitung.

schriftliche Prüfungen in der Berufsfachschule Soziales (Beginn: 09.00 Uhr)	
04.05.2027	Deutsch/Kommunikation
12.05.2027	Grundlagen pädagogisch-psychologischen Handelns erwerben und Handlungsstrategien entwickeln

schriftliche Prüfungen in der Fachschule Sozialwesen (Beginn: 09.00 Uhr)	
14.05.2027	FR Sozialpädagogik: LF 3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
24.05.2027	Alle FR: Deutsch/Kommunikation (Wahlbereich zum Erwerb der Fachhochschulreife)
20.05.2027	FR Heilerziehungspflege: LF 4 Unterstützungsprozesse in verschiedenen Lebenssituationen teilhabeorientiert gestalten
25.05.2027	FR Heilpädagogik: LF 3 Diagnostische Modelle und Methoden in heilpädagogischen Arbeitsfeldern

schriftliche Prüfungen in den Fachschulen Technik und Wirtschaft	
19.05. bis 28.05.2027	Die Festlegung der Termine erfolgt durch die Schulleitung.

II. Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als **stellvertretender Schulleiter (m/w/d)** am

**Einstein-Gymnasium Potsdam
Hegelallee 30
14467 Potsdam**

neu zu besetzen.

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Fest-

stellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamts Brandenburg an der Havel
Die Leiterin
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel.**

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

**Carl-Diercke-Schule Oberschule Kyritz
Pritzwalker Straße 19
16866 Kyritz**

– Besetzung zum 01.02.2027 –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamts; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule mit Grundschulteil

**Schulzentrum Libertasschule Löwenberg
Oberschule mit Grundschule
Am Waldstadion 4
16775 Löwenberger Land**

– **Besetzung zum 01.08.2027** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamte; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation

auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamte Neuruppin
Herr Schalitz
Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin.**

Aufhebung von Stellenausschreibungen

Die im nichtamtlichen Teil des Amtsblatts Nummer 9 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 18. Juni 2026 auf Seite 106 veröffentlichte Ausschreibung der Stelle als **Schulleiter (m/w/d) der Grundschule „An der Mühle“ Bredereiche, Templiner Straße 2 in 16798 Fürstenberg/Havel/OT Bredereiche** wird ersatzlos aufgehoben.

Landesinterne Stellenausschreibungen

Die nachfolgenden Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Personen, die sich in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis zum Land Brandenburg befinden (Beamtinnen und Beamte des Landes sowie Beschäftigte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis).

I.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

Solar-Oberschule Beelitz

Platanenring 2

14547 Beelitz

– **Besetzung zum 01.08.2027** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse

der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Schule Am Grünen Grund

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Puschkinstraße 24

14806 Bad Belzig

– **Besetzung zum 01.08.2027** –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers im Unterricht an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „geistige Entwicklung“ wird vorausgesetzt; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Be-

lastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Oberstufenkoordinator (m/w/d) an einem Gymnasium

Grace-Hopper-Gesamtschule

Mahlower Straße 146

14513 Teltow

– **Besetzung zum 01.08.2026** –

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die

Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliches Schulamts Brandenburg an der Havel

Die Leiterin

Magdeburger Straße 45

14770 Brandenburg an der Havel.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

II.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

Ahorn Grundschule Bergfelde

Schulstraße 2

16562 Hohen Neuendorf/OT Bergfelde

– **Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe vorausgesetzt.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Zweiter stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

Lessing-Grundschule Falkensee

Waldstraße 27 a

14612 Falkensee

– **Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt** –

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Zweiter stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliches Schulamt Neuruppin

Herr Schalit

Trenckmannstraße 15

16816 Neuruppin.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

